

WEIGEL SOLUTIONS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Projektumfang und Projektinhalt werden in einem schriftlichen Angebot und / oder in einer Leistungsbeschreibung festgelegt und schriftlich bestätigt.

Das Honorar wird entsprechend den im Angebot festgelegten Einzelpreisen, Abschlägen oder Tagessätzen festgelegt.

Reisekosten werden gesondert in Rechnung gestellt, wenn durch den Auftrag Reisen notwendig werden und dies im Angebot nicht anders festgelegt wurde. Grundsätzlich wird pro Kilometer 0,25 EUR berechnet. Übernachtungen werden entsprechend weiterberechnet.

Fremdkosten und -honorare (z.B. Grafik, Internet etc.) werden mit Beleg gesondert weiterberechnet.

Alle über das Angebot hinausgehenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Eine Haftung für eventuell ausbleibenden Erfolg durch die von der WEIGEL SOLUTIONS erbrachten Dienstleistungen ist, sofern ein Schaden nicht vorsätzlich entstanden ist, grundsätzlich ausgeschlossen. Im Einzelfall wird die WEIGEL SOLUTIONS Leistungen nachbessern.

Zur Erbringung der im Angebot aufgeführten Leistungen dürfen grundsätzlich auch freie Mitarbeiter oder Partner WEIGEL SOLUTIONS hinzugezogen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Auftraggeber und WEIGEL SOLUTIONS werden die unwirksame(n) Klausel(n) so ersetzen, dass die ursprünglichen Vertragsabsichten möglichst umfassend erhalten bleiben.

Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig. Alle Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei ein Briefwechsel genügt. Dieses gilt auch für das Schriftformerfordernis oder Änderungen des Schriftformerfordernisses selbst.

Die Tätigkeit von WEIGEL SOLUTIONS liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Vertragspartner ist Meißen.

Stand: August 2005